



OUTDOOR
TeamSpiele

Mietvertrag

Bogenklause Briefingraum

(info@outdoor-teamspiele.de)

Unsere Mietangebote für Sie:

Anmietung Gesamtes Objekt	€ 500,-
Anmietung BriefingRaum	€ 200,-
Anmietung BriefingRaum mit ThekenZapfanlage + Teamer	€ 300,-
Musikanlage	€ Auf Anfrage
Kosten für Endreinigung je Stunde (nach Aufwand)	€ 12,-
Kosten für Müllentsorgung sämtlicher Abfälle	€ 10,-

Stand 2020:

Nebenkosten wie Strom, Heizung und Wasser sind im Mietpreis enthalten.

Sie haben die Möglichkeit, wie im normalen Gastronomiebetrieb unter Wegfall von Miet- und Reinigungskosten, Ihre Feier/Veranstaltung vollständig mit vollem Service durchführen zu lassen. Bitte sprechen Sie dies mit uns ab.

Für die Speise- und Getränkeauswahl wenden Sie sich bitte rechtzeitig an uns.

Firma Outdoor Teamspiele, 59519 Möhnesee nachstehend **Vermieter** genannt, vermietet der **Mieter/in** die Bogenklause (BriefingRaum) in 59519 Möhnesee,

Der Mietpreis beträgt ges.
Euro für;

gesamtes Objekt, Briefingraum, inkl. Sanitäre Anlagen

✓ **nur Briefingraum, inkl. Sanitäre Anlagen**

auf den Mietpreis ist eine Anzahlung in Höhe von 0,- Euro bei Abschluss des Vertrages fällig.

Bankverbindung: Sparkasse Soest Outdoor Teamspiele
IBAN: DE23 4145 0075 0012 0007 17 BIC: WELADED1SOS

Bei Stornierung des Termins durch den Mieter ist 4 Wochen vor Veranstaltungstermin eine Stornogebühr von 50%, bei Stornierung bis 2 Wochen vor Veranstaltungstermin eine Stornogebühr von 75% zu zahlen. Spätere Stornierungen verpflichten zur Zahlung der vollen Miete.

Die Stornogebühr entfällt, wenn der vereinbarte Termin anderweitig belegt wird.

Der Mieter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, die für die Veranstaltung Benötigten Getränke ausschließlich vom Vermieter (Getränkeliieferant Suermann Ense) zu beziehen.

Über den Lagerbestand der Getränke wird ein Bestandsverzeichnis erstellt. Der entsprechende Verbrauch wird gemäß der bekannten Preise abgerechnet.

Der Mieter ist vom Vermieter über die entsprechenden Flucht- und Rettungswege informiert worden. Dem Mieter ist bekannt, dass diese Wege gemäß VStättVO (Versammlungsstättenordnung) freigehalten werden müssen sowie die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften befolgt und eingehalten werden.

Der Mieter ist vom Vermieter über die nachstehend aufgeführten gesetzlichen Anordnungen und Auflagen informiert worden:

Bei Verpflichtung einer eigenen Musikkapelle ist nach 24:00 Uhr die Benutzung des Biergartens nicht gestattet, die Fenster müssen geschlossen bleiben, gemäß Lärmbestimmungen dürfen bis 22:00 Uhr 60db (A) nicht überschritten werden (gemessen 0,5m vor dem am nächsten betroffenen Fenster).

Die im Objekt befindliche Anlage ist auf diese Lautstärke eingestellt, mögliche Lärmvermeidung beim Verlassen des Lokals in den Nachtstunden.

Diese Anordnungen entsprechen den üblichen Vorschriften zur Erteilung von Konzessionen für den Gaststättenbereich (und müssen auch privat zu Hause eingehalten werden).

Bei entsprechenden Musikdarbietungen ist vom Mieter gegebenenfalls eine entsprechende Gebühr mit der GEMA selbst abzustimmen.

Der Mieter haftet für alle Schäden nicht ordnungsgemäßer Handhabung sowie für alle Personen- und Sachschäden, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung auftreten. Die Restzahlung des Mietpreises inklusive des Verbrauchs sind bei Übergabe des Objekts direkt in bar zu zahlen.

Möhnesee, den _____ 2020

Vermieter

(Anschrift u. Telefon)

Mieter/in

(Anschrift u. Telefon)